



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 25 - Laim
Herr Mögele

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

04.07.2025

E-Ladeinfrastruktur in ÖPNV-Bauprojekten vorsehen

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07307 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim

Sehr geehrter Herr Mögele,

zu Ihrem Antrag vom 05.12.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Ihr Wunsch den Aufbau von Ladeinfrastruktur beim Bau der U5 sowie der Tramwesttangente mitzudenken ist nachvollziehbar und berechtigt. Ladeinfrastruktur wird im Allgemeinen in den verschiedenen Prozessen mitgedacht. Es ist jedoch infolge der verschiedenen Beteiligten, welche an Rechtsrahmen wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) gebunden sind, nicht möglich Auskunft über Standorte oder konkrete Planungen zu erteilen.

Für den Aufbau von Ladeinfrastruktur sind im Wesentlichen drei Aspekte zu beachten, welche von verschiedenen Beteiligten erbracht werden:

- Errichtung und Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs durch einen Ladepunktbetreiber,
- Ausreichende Fläche für die Ladeeinrichtung(en) sowie die nachzuladenden Fahrzeuge,
- Ausreichend Anschlussleistung im Stromnetz durch den Verteilnetzbetreiber.

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur wird künftig durch Ladepunktbetreibende fortgesetzt werden, welche sich auf das aktuell im Mobilitätsreferat laufende Verwaltungsverfahren beworben haben. Hierzu: www.muenchenunterwegs.de/ladeinfrastruktur. Dabei sind Ladeeinrichtungen entsprechend des §17a der Sondernutzungsrichtlinie (SoNuRL) genehmigbar.



